

--

## Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Art. 19 Abs. 1 LStVG

An: Gemeinde Schwarzenbruck Ordnungsamt Regensburger Str. 16 90592 Schwarzenbruck
---

Ort, Datum:  
Aktenzeichen:

Abdruck für:

I. Angaben des/der Antragstellers		
Name des Gaststättenbetreibers / Verein / Gesellschaft / Firma		Ort und Nummer des Registerintrags
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Aufenthaltserlaubnis	
Anschrift		
Telefonisch erreichbar	Telefax	E-Mail

II. Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	Voraussichtlich erwartete Besucherzahl
Name und Anschrift des Veranstalters, ggf. Ansprechpartner	
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)	
Auf-/Abbau erfolgt am	Eintrittsgeld
<input type="checkbox"/> Musikalische Darbietungen sind vorgesehen	<input type="checkbox"/> Tanzveranstaltungen sind vorgesehen
<input type="checkbox"/> Mit Verstärkeranlage	Soundcheck (Tage, Zeiten)
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (Tonträger, Livemusik, Name der Kapelle etc.)	
Zusätzliche Informationen zu Musik und Tanz (genaue Beschreibung der Tanzveranstaltung etc.)	
<b>Hinweise:</b> Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen	

III. Angaben zu den räumlichen Verhältnissen			
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)			
Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens, ggf. Ansprechpartner			
Art der Räumlichkeit	Zugelassene Personen	Fläche (qm)	Sitzplätze
Zusätzliche Beschreibung / Weitere Anmerkungen			
Bauaufsichtsprüfung			
Weitere Anmerkungen zur Bauaufsichtsprüfung			

IV. Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift des  
Veranstalters – Antragstellers – bei Vereinen der Beauftragte

#### Angaben der Stadt- oder Gemeindeverwaltung

- Der Eingang der Anzeige der öffentlichen Vergnügung am \_\_\_\_\_ wird hiermit bestätigt.
- Die Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG wird hiermit erteilt. Siehe beiliegenden Bescheid.
- Für diese Veranstaltung angeordnete Auflagen gemäß Art. 19 Abs. 5 LStVG und Hinweise sind zu beachten. Siehe beiliegenden Bescheid.

Ort und Datum